

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbands Layenhof/Münchwald

am Donnerstag, 23. Januar 2020 im Besprechungsraum der GVG

TEILNEHMER:

vom Rechnungsprüfungsausschuss

Volker Hans	Stadt Mainz
Ursula Groden-Kranich MdB (Vertretung U. Schmitt)	Stadt Mainz
Dieter Berg	Stadt Ingelheim

von der Verwaltung

Martina Martin	GVG der Stadt Mainz mbH, Prokuristin
Horst Krancher	GVG der Stadt Mainz mbH
Stefan Metzner	GVG der Stadt Mainz mbH

Gäste

Herr Pies	Revisionsamt Stadt Ingelheim
Frau Tisot	Revisionsamt Stadt Mainz
Beginn der Sitzung:	16:15 Uhr
Ende der Sitzung:	16:42 Uhr

Frau Martin eröffnet in Vertretung von OB Claus die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Dagegen und gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 – Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Berg wird als Vorsitzender und Frau Groden-Kranich MdB als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses gewählt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Herr Berg übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 2 – Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zum 31.12.2018

Frau Martin erläutert kurz einige Eckdaten und stellt das positive Ergebnis des Jahresabschlusses dar.

Herr Berg fragt, wer über die für den Zweckverband neu eingerichteten Konten/Darlehen verfügt. Frau Martin erläutert, dass dies durch die Treuhänderin gemäß dem geltenden Treuhändervertrag erfolgt. Der Vertrag wird jedoch hinsichtlich einiger Punkte noch anzupassen und der Zweckverbandsversammlung vorzulegen sein.

TOP 3 – Prüfbericht des Revisionsamtes der Stadt Mainz zum Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2018

Durch Frau Groden-Kranich MdB und Herrn Berg wird nachgefragt, warum die Daten über Excel an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Frau Tisot und Herr Krancher erläutern, dass die GVG die Mietverwaltung des Zweckverbandes, wegen der besseren Abbildung über SAP Blue Eagle abwickelt. Da dieses System mit dem der städtischen Finanzverwaltung nicht kompatibel ist, erfolgt die Datenübermittlung mittels Excel. Um den manuellen Eingriff abzusichern, werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Frau Tisot verweist hierzu auf die detaillierten Erläuterungen auf S. 8/9 des Berichts.

Auf die Frage von Frau Groden-Kranich MdB, wann bei der städt. Finanzverwaltung entsprechende Systeme vorhanden sind, um dieses Procedere vereinfachen zu können, teilt Frau Tisot mit, dass die Einführung geplant ist. Frau Groden-Kranich bittet darum, bei der Finanzverwaltung den Einführungstermin abzufragen.

Zu der Finanzrechnung teilt Frau Tisot mit, dass durch die erstmalige Einrichtung von Konten für den Zweckverband Differenzen entstanden sind, die künftig nicht mehr vorkommen dürften.

Herr Berg fragt weiter, ob es sich bei den aufgenommenen Darlehen um Kommunalkredite handelt, was von Frau Martin bejaht wird. Sämtliche Geldflüsse des Zweckverbandes laufen seit der Umstellung über Konten des Zweckverbandes und nicht mehr der GVG.

Auf die Frage, wo die Erlöse aus der Veräußerung der Gebäudes 5833 verbucht wurden wird erläutert, dass diese konsumtiv und nicht im Anlagevermögen gebucht wurden, da das Gebäude auf Abriss erworben und daher nicht Teil des Anlagevermögens war.

Herr Berg möchte gerne wissen, wie der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ausgeglichen werden soll. Herr Krancher erklärt, dass dies durch die geplanten positiven Jahresergebnisse der kommenden Jahre sowie der Aktivierung bereits sanierter Gebäude im Anlagevermögen erfolgen soll.

Frau Groden-Kranich MdB fragt, wie die finanzielle Entwicklung in 2019 sei. Frau Martin erläutert, dass mit einem besseren Ergebnis, zwischen 100 T€ und 150 T€, als im Planansatz gerechnet werden kann.

Des Weiteren möchte Frau Groden-Kranich wissen, wie das notwendige Personal für den Zweckverband bereitgestellt und finanziert wird. Frau Martin erläutert, dass die Bereitstellung über die GVG erfolgt und diese die angefallenen Stunden mit den jeweiligen durch das Innenministerium festgesetzten Verrechnungssätzen dem Zweckverband in Rechnung stellt. Für die getätigten Investitionen erhält die GVG zudem drei Prozent der jeweiligen Jahressumme.

TOP 4 – Empfehlung an die Zweckverbandsversammlung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

- a) der Verbandsvorsteherin und ihrer Stellvertretung / Stellvertreters
- b) der Verwaltung des Zweckverbandes
- c) der Treuhänderin

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Zweckverbandsversammlung wird die Entlastung


- a. der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters
- b. der Verwaltung des Zweckverbandes
- c. der Treuhänderin

für das Haushaltsjahr 2018 empfohlen.

TOP 5 – Verschiedenes

Frau Martin informiert, dass der Doppelhaushalt 2020/21 durch die ADD genehmigt wurde. Am 04.02.2020 findet die Bürgerbeteiligung zum B-Planverfahren auf dem Layenhof statt. Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung erhalten dazu eine gesonderte Einladung.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt Herr Berg die Sitzung.


.....
Dieter Berg
Vorsitzender


.....
Stefan Metzner
Schriftführer